



**Traktandum 9 / Planungsbericht über das weitere Vorgehen beim Projekt Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

1.	Antragsteller/in <u>Bemerkung:</u>	VBK	Eine durchgehende Busspur Kriens – Ebikon soll noch einmal evaluiert werden unter Einbezug erweiterter Ideen, Massnahmen und Priorisierungen.
2.	Antragsteller/in <u>Bemerkung:</u>	VBK	In der weiteren Planung sollen durchgehende Busspuren berücksichtigt werden.
3.	Antragsteller/in <u>Bemerkung:</u>	VBK	Die Verteilung der verkehrlichen Belastung aufgrund künftiger Massnahmen soll nicht zugunsten einzelner Gemeinden erfolgen.
4.	Antragsteller/in <u>Bemerkung:</u>	VBK	Das Projekt Reussportbrücke und die Inbetriebnahme des Autobahnanschlusses Lochhof sind in Abstimmung mit dem Projekt «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern» weiterzuverfolgen. Zudem soll der Kanton die Bedürfnisse sämtlicher Verkehrsteilnehmenden ausgewogen berücksichtigen und entsprechende Vorkehrungen zu deren Erfüllung treffen.
5.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Candan Hasan 11	Für umfassende Mobilitätsmassnahmen des Projekts Zukunft Mobilität Luzern, sollen zur Förderung von effizienten Verkehrsmitteln sowie zur Erreichbarkeit des ganzen Kantons mindestens 200 Mio. Franken zur Verfügung gestellt werden.

6.	<p>Antragsteller/in Candan Hasan Seite 11</p> <p><u>Bemerkung:</u></p> <p>Eine konstruktive und lösungsorientierte zukünftige Mobilitätsförderung bedingt eine Abkehr von den bisherigen geprüften Varianten und eine grundsätzliche Neuausrichtung.</p>
7.	<p>Antragsteller/in Candan Hasan Seite 11</p> <p><u>Bemerkung:</u></p> <p>Um die zukünftigen verkehrspolitischen Herausforderungen anzugehen, wird in der weiteren Mobilitätsplanung effizienten Verkehrsmitteln eine prioritäre Rolle zugeschrieben.</p>
8.	<p>Antragsteller/in Candan Hasan Ziffer 1</p> <p><u>Antrag:</u></p> <p>Vom Planungsbericht über das weitere Vorgehen beim Projekt Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern wird _____ Kenntnis genommen.</p>